

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 21. Juni 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

### Inhalt:

Meinungsäußerung einer Krankenschwester zu „Berufs- und Programmfragen“, II. Zwei Briefe. Ein kurzer Blick in die Entwicklung der Deutschnationalen. Aus unserer Bewegung. Rundschau.

## Meinungsäußerung einer Nicht-Schwester zu „Berufs- und Programmfragen“.

### II.

Da die Frage der Behandlung seitens weiblicher Pflegerinnen aus ethisch-moralischen Gründen „nur bis zum Anie und von der Brust aufwärts“ durch den Arztbesucher aufgeworfen worden ist, dürfte es gewiß am Platze sein, nun auch einmal darüber ein offenes Wort zu sagen. Ein wirklich gesunder Mensch hat doch nicht bei jeder Gelegenheit geschlechtliche Regungen. Wir verrichten unsere Arbeiten, leisten Dienste, nehmen solche entgegen in Werkstätten, Fabriken, Verwaltungen, Büros, Geschäftslokalen, Verkehrsmitteln usw., ohne daß wir an das physische Geschlecht der uns umgebenden Menschen überhaupt denken, und selbst Braut- und Eheleute, die sich sehr lieb haben, denken bei ihrer Arbeit, ob sie sie am gleichen Arbeitsplatz oder getrennt voneinander ausüben, doch nicht an den Teil des von ihnen geliebten Wesens, der sich innerhalb der der Diakonistin anscheinend so furchtbaren Region, von der Brust abwärts bis zum Anie, befindet.

Für einen anständigen Menschen ist diese Region des Körpers nicht weniger anständig als Stirn, Nase, Hals, Hände. Ein gesunder Mensch empfindet auch absolut nichts dabei, wenn er als Arzt, Wärterin usw. diesen Teil eines Wesens vor sich hat, zumal um da Hilfe oder Pflegedienste zu leisten.

Wie gesagt, wenn der Kranke dabei Mißbehagen empfindet, soll unbedingt darauf Rücksicht genommen werden, daß er nicht bloß die eine Krankheit hat, um derentwillen er in Behandlung ist, sondern auch eine krankhafte Phantasie, ein verkrüppeltes Gefühlsleben. Dem als Krankenschwester angestellten Einnahmen mag ewig das vorstehen, was zu genießen ihm durch die physische Möglichkeit genommen worden ist. So mögen auch Männlein und Weiblein, denen eine aus Staatsraison zur Staatsreligion erhobene Sklavenreligion das heilig natürliche Lebensgesetz zur „sündigen Altschuld“ getempelt hat, nun an nichts anderes als immer daran denken, sobald sie den „sündigen“ Teil erblicken oder diesen Teil ihres eigenen Körpers dem Auge eines Mannes offenbaren.

Der wahrhaft keusche Mensch kennt solche Regungen gar nicht, und das keusche Mädchen, ob Krankenschwester, ob zufällig zu Hilfe herbeieilende Unbeteiligte etwa bei einem Unfallsfall auf offener Straße (Zugentgleisung u. dergl.) wird beim Entdecken des Waischen oder Verbunden eines Leidenden wahrlich weder dessen Geschlecht noch zwischen seinen Körperteilen irgend einen beachten, an irgend etwas anderes denken, als eben die erforderliche Hilfe zu leisten. Personen, die nicht wissen, wie der ganze menschliche Körper gebaut ist, sind als Pflegerinnen natürlich unbrauchbar. Die so unwissend nicht sind, aber, weil sie wissen, wie der Kranke gebaut ist, und deshalb das Zimmer verlassen, wenn ihm „von der Brust abwärts“ eine Hilfestellung gebracht werden muß, haben ein vergiftetes, verkrüppeltes Gefühlsleben, das sie zu diesem beuchlerischen Verhalten bringt.

Solche Unglücklichen, Patienten wie Pflegerinnen, kann man bedauern; nach ihnen regelt man doch aber nicht das Leben der Allgemeinheit!

Generalarzt Dr. Reisner sagt, indem er die verschiedenen Arten von Pflegerinnen, Nonnen, Diakonistinnen und weltlichen Schwestern vergleicht: „Diese freien Schwestern folgten jedem Ruf zu jeder Operation. Da gab es kein Dinausgehen der Schwestern, keine ausgespannten Laten und abgewandten Gesichter, die so hörend für den Arzt sind, der aufmerksamster Hilfe der Schwestern bedarf. Grenzen, die durch unvorhergesehene Fälle in jedem Augenblick überschritten werden können und müssen, lassen sich da nicht ziehen, wo es sich um Berufspflichten handelt.“

Wer soll der Krankenpflege nun obliegen? — Alle diejenigen Personen, einerlei, ob Mann, ob Frau, die Reigung dazu empfinden, Vergabung für diesen wichtigen Arbeitszweig besitzen, die angemessene Ausbildung erhalten und sich im Probe-dienst bewährt haben.

Diese Arbeit muß, wie jede andere gesellschaftlich notwendige, auskömmlich honoriert werden und darf nicht zu lang anbauend ausgeübt werden, ebenso im Interesse der Pflegenden wie der Pflegenden.

Wie kann dieser Zustand erreicht werden? — Wie können Krankenwärter und Pflegerinnen eine angemessene Entlohnung für ihre Arbeit, genügend Zeit für Ruhe, Erholung, Weiterbildung usw. und alle sonstigen wünschenswerten Arbeits- und Lebensbedingungen erhalten? — Das kann niemals geschehen durch Verabreichung, Verdächtigung und Anschwärzung der vermeintlichen oder wirklichen Konkurrentin, auch nicht durch Aufzählung von Fehlern und Verisößen Vorzügen. Es kann nur durch Arbeit an sich und in den eigenen Reihen zur Verwirklichung gelangen, und zwar durch folgende Mittel:

1. Jeder tüchtige, sachkundige und gewissenhafte Pfleger (Mann wie auch Frau) nimmt keine unter unangemessenen Bedingungen gebotene Stellung an. Die Folge davon ist, daß Anstaltsleitungen, die auf angemessene Bedingungen nicht eingehen wollen, in kurzem den Schaden zu spüren bekommen, mit minderwertigem, ja untauglichem Personal zu arbeiten, und dann müssen sie eben nachgeben.

2. Jeder und jede Berufsangehörige sage sich, „man“ sorgt für niemand, der nicht selber für sich sorgt, also er (oder sie) trete der Berufsorganisation der Krankenwärter usw. als Mitglied bei und übe als solches an sich und anderen Erziehungsarbeit im Sinne des Verbandes. Dieser steht dann, wenn ihm die Mehrzahl der brauchbaren Berufsgenossen angehört, als fester Ball, als Schutz und Trugwehr hinter seinen Mitgliedern und hilft ihnen, wo es zum Kampfe kommt, zum Sieg. (Die Berufsorganisation der „wilden Schwestern“, die erst 1 Jahre alt ist, hat bereits über 1300 Mitglieder, die durch ihre Organisation für ihre Weiterbildung und die Sicherstellung ihrer materiellen Lage in Gegenwart und Zukunft selber sorgen, trotzdem sie noch keine ganz auf moderner Basis ruhende Organisation haben. Kögen die Wärter und Wärterinnen ebenso eifrig sein, ihr Wohl durch ihre Organisation zu fördern?)

3. Jeder, der, gleichviel an welchem Platze, seine volle Schuldigkeit tut, betrachte sich als den Mitarbeiter des Arztes, der Oberin, der Schwester oder was da sonst „Vorarbeiter“ heißt, und er wird sich deren Achtung und schühendes Benehmen erzwingen.

So wird durch Berufstüchtigkeit und Charakterstärke, durch den Zusammenschluß aller denkenden Arbeiter auch auf dem Felde der Krankenpflege alles das erreicht werden, wozu jedes nützliche Glied der Gesellschaft berechtigt ist — u. a. auch Schichten.

wechsell im Dienst und somit Familienleben und Freuden. Dazu werden freilich viele Vorurteile noch abgestreift werden müssen, Klaffenurteile bei den aus besser-situierten Familien stammenden Personen, Geschlechtsurteile bei den Arbeitern, die sich soweit vergehen können, von „Weiberwirtschaft“ zu reden, statt sachlich auf Fehler, wo solche vorhanden, hinzuweisen. Ehe man von solchen Dingen sich nicht frei gemacht hat, innerlich frei, ist man ein schlechter Freiheitstämpfer.

Nur wer frei selbst ist, kann befreien,  
Wer sich erlöst, Erlöset sein! Ida Altman.

## Zwei Briefe.

I.

Dresden, 8. Mai 1907.

Auf Ihre an Herrn Oberbürgermeister Beutler gerichtete Eingabe vom 27. März 1907, das hiesige Pflegepersonal betreffend, teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß die angestellten Erörterungen keinerlei Legitimation für Sie zu dieser Eingabe ergeben haben.

Verwaltung der Heil- und Pflegeanstalt. J. V. Haupt.  
Herrn A. Freifler, Dresden.

II.

Dresden, 14. Mai 1907.

An die Verwaltung der städt. Heil- und Pflegeanstalt, hier.

Auf das mir am 10. Mai zugegangene Schreiben habe ich zu erwidern, daß mir von dem in unserem Verbandsorganisierten Teil des Pflegepersonals sehr wohl der Auftrag zu meinem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister erteilt worden ist. Wenn die angestellten Erörterungen kein Resultat ergeben haben, so ist dies noch lange kein Grund, mir jedwede Legitimation abzusprechen. Ich muß es entschieden zurückweisen, mir indirekt den Vorwurf zu machen, ohne jeden Auftrag gehandelt zu haben, da ich den Nachweis für den mir erteilten Auftrag erbringen kann. Gleich von vornherein erkläre ich aber, daß ich aus ganz bestimmten Gründen die Namen meiner Auftraggeber nicht nennen werde.

Schachthungsvoll A. Freifler.

Nun die Vorgeschichte. Das Pflegepersonal, besonders die verheirateten Pfleger, hatten schon längst den Wunsch geäußert, der ihnen zühende Ausgang möchte verlängert werden und den verheirateten sollte gestattet sein, die Nacht des freien Tages bei ihrer Familie verbringen zu dürfen. Bis dato mußten auch die

Verheirateten um 11 Uhr abends eintreffen. Nur auf besonderes Ansuchen wurde ihnen gestattet, die Nacht bei ihrer Familie bleiben zu können. Dieser Umstand bot schändlichen Vorgesetzten leicht eine Handhabe, dem Pfleger seine Abhängigkeit fühlen zu lassen. In einer Besprechung nun wurde beschlossen, direkt beim Oberbürgermeister wegen dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, dieses Schreiben abzufassen und einzusenden. Das hatte nun an den maßgebenden Stellen verschmupft. Einige Tage später forschte man in der Anstalt nach den Auftraggebern des pp. Freifler. Man hat jedoch sonderbarerweise die Leute, welche in der betreffenden Besprechung waren, nicht befragt, und so kam es, daß verschiedene der Befragten von der Eingabe nichts wußten. Die Pfleger haben dann später selbst eine Petition an das Stadtverordnetenkollegium wegen der gleichen Sache gerichtet. Das hat dem Haß den Boden ausgeschlagen. In nicht gerade rosigster Laune läßt der Herr Bezirksinspektor Hofmann die Pfleger einzeln zu sich kommen und macht ihnen Vorwürfe, wie sie sich unterstehen könnten, alle Instanzen unbeachtet zu lassen und direkt an das Stadtverordnetenkollegium die Petition zu richten. — Das können wir ihm nachfühlen, daß ihm dabei nicht wohl zu Mute war. — Und dann erklärte er, an die Bewilligung eines freien Tages von mittags bis früh 6 Uhr sei nicht zu denken. Da müßte ja ein zweiter Förstner angeheißt werden! Denn zu jeder Nachtstunde würden dann die Herren Pfleger eintreffen! Nun, wir meinen, wegen dieser Befürchtung brauchte man den Wunsch der Pfleger nicht abzulehnen.

Eigentlich hätten wir noch eine Menge Material auf Lager, doch wollen wir uns das für später aufheben. Bemerket sei nur noch, daß auf den Brief Nr. 2 eine Antwort nicht erfolgt ist.

## Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Angestellten des Krankenhauses Herban waren am 6. d. M. im „Wärlischen Hof“ versammelt. Zur Tagesordnung stand die Wahl des Arbeiterausschusses. Die vor ca. 4 Wochen stattgefundene Wahl desselben war für ungültig erklärt worden. Als Grund für die Ungültigkeitserklärung gab die Direktion an, die Zusammensetzung wäre nicht nach den Bestimmungen für den Arbeiterausschuß erfolgt. Unter allen Umständen müsse eine Wärterin, wie angeordnet, hinein gewählt werden. Wählbar sind aber von dem ganzen weiblichen Personal nur zwei. Diese beiden erklärten jedoch, eine Wahl nicht anzunehmen. Das ganze Reglement für den Arbeiterausschuß erweise sich also in der Praxis, besonders hier in den Krankenanstalten der Stadt Berlin, als schwer durchführbar. Zu fordern ist, daß die Bestimmungen so geändert werden, damit jeder im städtischen Dienst Beschäftigte wählen und auch selbst gewählt werden kann. Dann würden Arbeiterausschüsse gewählt werden können, die mehr wie bisher

## Ein kurzer Blick in die Entwicklung der Heilmittellehre.

Von Oscar Liebreich (Berlin).

Man kann wohl behaupten, daß die Pervollkommnung und Auf-findung von Heilmitteln das allgemeinste Interesse in Anspruch nimmt, und daß das Bedürfnis, diese Mittel zu vermehren und deren Eigenart kennen zu lernen, ein außerordentlich großes ist. Wir bezeichnen eine ganze Reihe chemischer Produkte und Substanzen als Heilmittel, aber sie gewinnen erst die richtige Wirklichkeit der Bezeichnung in der Hand des Arztes, der sie bei den verschiedenen Krankheiten richtig anwendet. Nicht alles, was zum Heilen gebraucht wird, ist auf streng wissenschaftlichem Wege gefunden worden, es geht aber hier, wie in der Chemie und Physik und in anderen Wissenschaften, daß manche empirisch aufgefundenen Tatsachen in ihr Reich aufgenommen wurden und zu ihrer Entwicklung beitragen. Es gibt für die Pervollkommnung der Heilmittel und für die Fortschritte der Heilung keine feststehenden Prinzipien, sondern die heutige Zeit läßt erkennen, daß die verschiedenartigen Methoden benutzt werden, um zum Ziele zu gelangen. Die Geschichte der Heilmittel zeigt, daß mit dem Wechsel der naturwissenschaftlichen Erkenntnis auch der Fortschritt in den Heilmitteln wächst, und wenn auch die alten Theorien und Beobachtungen für die Anwendung der Substanzen nicht alle Stich halten konnten, so sind doch die Mittel für die Medizin nicht verloren gegangen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß im Laufe der Geschichte sich Schulen und Methoden gebildet hatten, die streng an bestimmten Prinzipien festhielten, bis das Auftreten neuer Erfahrungen die Einseitigkeit dieser Schulen stürzte.

Wer diese Tatsache erkennen will, wird am besten mit dem Studium der Anschauungen der medizinischen Bücher des Altertums beginnen. Bald sind es rein empirische, bald religiöse Anschauungen oder philosophische Grundlagen, welche in spekulativer Weise die Erklärung für die Wirkung eines Heilmittels begleiten,

was um so mehr erklärlich ist, als eine stoffliche Kenntnis im chemischen Sinne noch nicht existierte. Ebenso fehlte die anatomisch-physiologische und pathologische Kenntnis des Arbeitsvorganges. Auch bei der Betrachtung der Heilmittelwirkungen wird man finden, daß diese oft, wie z. B. der Aderlaß, in nicht zutreffend begründeter Weise angewandt wurden, und wer sich über den Aderlaß bis auf den heutigen Tag informieren will, wird eine abstoßendere Induktion bei dieser Disoperation nicht entdecken können, und doch wissen wir, daß sie unter gewissen Umständen bei einer übermäßigen Plethora (Blutüberfülle) bei Lungen-Ödem von Nutzen ist. Ein viel mächtigeres Mittel, welches sich auf rein empirischem Wege Eingang verschafft hat, ist das Opium; die Verbreitung desselben wurde dadurch gefördert, daß es wohl in Mischungen als bestimmtes Heilmittel aufgestellt wurde, wie z. B. der Theriak, der von Andromachus, dem Leibarzt Neros, erfunden wurde und in Rom zu einer allgemeinen Verbreitung des Opiums führte. Hauptächlich verdankte das Opium seine Beliebtheit dem rauschartigen Zustande, den es hervorrief. Später hat diese schädliche Eigenschaft dazu geführt, das Opium vom ärztlichen Gebrauch für längere Zeit zu verbannen, um so mehr, als man den Hauptwert auf den Theriak legte, der in den Händen der Ärzte als Geheimmittel behandelt wurde. Erst Paracelsus blieb es vorbehalten, das Opium wieder einzuführen, obgleich sich die Schulärzte mit größter Energie gegen die Verwendung auflehnten. Es war besonders verdienstlich, daß mehr wirkliches Opium und weniger Mischungen zur Anwendung kamen.

Von dieser Zeit an ist ein besonderer Fortschritt im Studium der Alchemie festzustellen. Die Herstellung anorganisch-chemischer Substanzen hob die Therapie, es fehlten aber die Kenntnisse der physiologisch-chemischen, anatomischen und pathologisch-anatomischen Vorgänge im Organismus, wie auch die organische Chemie eigentlich noch wenig bekannt war. Wir müssen auch jetzt noch sagen, daß unsere heutigen naturwissenschaftlichen Grundlagen fern davon sind, durchweg erforscht zu sein, und so bleibt trotz der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Bemühungen ein großes Stück Empirismus (Erfahrungswissen) übrig. Die durch

im Geiste der Organisation, zum Nutzen der Kollegenschaft, arbeiten. Will die Deputation für das Kranken- und Armenwesen die heutigen Bestimmungen aufrechterhalten, so muß sie auch die Durchführbarkeit derselben garantieren. Das heißt: sie müßte für die Angestellten Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen, die es den- selben ermöglichen, 3 Jahre und länger in städtischen Diensten zu schaffen. Besonders träge die Berechtigung für vorstehende For- derung auf das Krankenhaus Urban zu. Nur keine ständig be- schäftigten Angestellten! scheint das Lösungswort jener Deputation zu sein. Ob auch der Heilungsprozeß der Patienten durch die unzureichende Pflege, welche durch ein ewig wechselndes Personal bedingt wird, verzögert wird — was schert das die Direktion. Es kommen doch nur arme Leute als krank in die Anstalt. Bisher entschuldigte man die schlechte Bezahlung städtischer Angestellten mit der mehr ständigen ununterbrochenen Arbeitsgelegenheit, Zahlen beweisen aber, was es damit auf sich hat. Unter anderen gleichen Beispielen nur eins: Am 1. Januar 1906 waren im Krankenhaus Urban 193 Personen beschäftigt. Im Laufe des Jahres wurden eingestellt 187. Aufgehört im selben Zeitraum haben 210 Angestellte, so daß am Jahresluß als Sollbestand nur noch 170 Personen beschäftigt waren. Ein Taubensichlag im wahren Sinne des Wortes! Unternehmer der Privatindustrie, bei denen sich ein Wechsel an Arbeitskräften zu verzeichnen ist, würde jeder anständige Mensch als einen rücksichtslosen Ausbeuter und Menschenfeind bezeichnen. Unerschütterlich aber wird jedem das Gebaren der Direktion des Urban-Krankenhauses, wenn auf wiederholte Anfragen betr. Gewährung der üblichen Zulagen die- selbe Direktion erklärt, hierzu „kein Geld zu haben“. Das muß als Klunker bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß bei dem ständigen Personalwechsel immer wieder die niedrigsten Löhne ge- zahlt werden. Hier sowohl als auch für wochenlang fehlende Personal werden also Löhne erspart. Einer gründlichen Ansprache über diesen Punkt geht der Herr Direktor durch die Ungültigkeits- erklärung der Arbeiterauswahl aus dem Wege. Ob der geübte Herr bei der nächsten Wahl wieder aus wichtigen Gründen die Wahl für ungültig erklärt, bleibt abzuwarten. Alles in allem ist zu wünschen, daß das Personal der Krankenanstalten Perlins sich mehr auf eigene Kraft verläßt. Durch die Organi- sation wird man alle Hindernisse, wie sie auch heißen mögen, über- winden. Zeigen alle den Willen, durch rege Agitation den Ver- band zu stärken, zu einer imponierenden Macht anzugehen, dann wird man unieren Forderungen williger entsprechen, als dies heute der Fall ist.

**Berlin-Herzberge.** Am Sonnabend, 8. Juni, tagte in Schu- manns Lokal in Lichtberg eine Versammlung des Personals der städtischen Armenanstalt Herzberge. An Stelle des durch Haupt- vorstandsagung verhinderten Kollegen Dittmer hatte Kollege Menner das Sekretat übernommen. Medner suchte durch seine Ausführungen den Versammelten den Gedanken der Organisation

einen blinden Zufall aufgefundenen Mittel oder in populärer Weise benutzten Dinge sind auch heute noch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die durch die Fortschritte der Alchemie auf- gefundenen Substanzen ließen die Jatrochemiker und auch Jatro- pomiker mehr in den Vordergrund treten, und der Fortschritt der Physiologie, besonders seit Darwins Erkennung des Blutkreis- laufes, brachten allmählich die Heilmittellehre der physiologischen Methode näher.

Ebenso wie durch die Alchemie manche Mittel mit wirklichem Nutzen zur Empfehlung kommen, ebenso wurden durch die phy- siologische Methode populäre, empirisch gefundene Heilmittel präzi- siert. So finden diese Mittel ihren Hauptwert als symptomatisch wirkende Heilmittel, und dies ist für manche krankhaft Zustände im Organismus von größter Bedeutung. Es sei nur daran er- innert, daß die *Fingerhutpflanze*, die Digitalis, ursprüng- lich nur auf Grund eines von allen Herzen verachteten Familien- Rezeptes benutzt wurde. Erst später fand sie besondere Aufnahme durch die Erkennung ihrer mächtigen Wirkung auf das Herz und die Blutgefäße. Diese Entdeckung verdanken wir dem Minister Traube. Aber das, was eigentlich das in der Digitalis allein brauchbare ist, konnte bis jetzt, obgleich man große Fortschritte ge- macht hat, noch nicht mit voller Sicherheit aufgefunden werden. Viele Mittel sind physiologisch und chemisch so untersucht worden, daß die Beurteilung für die Möglichkeit der Heilung, wenn auch nicht vollkommen, so doch immerhin mehr erklärt wird, als es bei der noch nicht so vorgeschrittenen Wissenschaft und daher der man- gelnden Kenntnisse der Gelehrten der früheren Jahrhunderte der Fall sein konnte.

Ja, man muß auch sagen, daß gewisse Mittel von Alters her gebraucht wurden, obgleich Ärzte und Gelehrte vor diesen Mitteln warnten. Ich erinnere nur daran, daß man zur Heilung von Hautkrankheiten im Publikum allgemein Arsenik mit auf- fallendem Erfolg verwendete. Als nun Professor Stevot in Jena nachwies, daß Arsenik in der Tat bei Nieber und dergleichen eine so vortreffliche Arznei sei, erklärte sein Gegner Stör, daß dieses Mittel ein Gift für Menschen und Tiere sei, und daß man nicht

zu erläutern und wies auf den Nutzen und die Vorteile einer solchen hin. Debatte fand nicht statt. — Als Punkt 2 der Tages- ordnung wurden mehrere Anträge für den Arbeiter- a u s s c h u ß gestellt, welche einstimmig befürwortet wurden. Scharf getadelt wurde dabei der Obmann des Arbeiterausschusses, der nicht immer zur Zufriedenheit der Kollegen seines Amtes gewaltet hat. Derselbe suchte sich so gut wie möglich zu verteidigen. — Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden auch für die Zukunft zu regem Versammlungsbesuch ermunterte und die Vereinsmeierei, welche auch in Herzberge ihre Wütle treibt, geißelt hatte, folgte Schluß der Versammlung.

**Dresden.** Ueber die städtische Heil- und Pfla- g anstalt lesen wir in Nr. 126 der „Sächs. Arb.-ztg.“ folgendes: Die Folgen des Systems „Wir sind besetzt, mit möglichst wenig Personal den Betrieb der Anstalt aufrecht zu erhalten“ — lagte anlässlich einer Besichtigung der städtischen Heil- und Pfla- g anstalt durch die Stadtverordneten und die Presse der Dezent der Anstalt, Stadtrat Seeling. Die Lage des Pflegepersonals der städtischen Anstalten ist oft schon in der Presse sowohl wie im Stadtverordnetenkollegium erörtert worden, und stets hatte es sich gezeigt, daß dieser Ausspruch des Dezenten der Leitfaden bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des Pfla- g personals für die Stadtverwaltung bildete. Dem außerordentlich schweren und verantwortungsreichen Dienste des Pflegepersonals wird als Äquivalent eine unzureichende Bezahlung gegenüber- gestellt. Wenn auf diese Mißstände im Stadiparlament hin- gewiesen wurde, erfolgte vom Ratstische aus regelmäßig die An- wort, daß alles in bester Ordnung sei und das Personal keine Ursache habe, über seine Lage zu klagen; „Nachtlampen“ freilich könne man nicht gebrauchen, sagte derselbe Stadtrat Seeling sehr geschmackvoll. Eine Verhandlung vor dem Landgericht sollte jedoch eine andere Darstellung von den Verhältnissen in dieser Anstalt geben, als wie sie für gewöhnlich vom Ratstische aus erfolgte. Wegen f a h r l ä s s i g e r E r t u n g hatte sich eine 20 Jahre alte Pflagerin zu verantworten. Die Angeklagte ist seit dem 9. Oktober 1906 in der städtischen Heil- und Pflaganstalt beschäftigt. Sie war früher Hausmädchen und trat als dritte Pflagerin auf der Kinder- station ein, auf der sich Epileptiker und Idioten befanden. Am 1. Februar erhielt die Angeklagte die Stelle als zweite Pflagerin, und als dritte Pflagerin trat ein ungelerntes Mädchen ein, das die Angeklagte noch unterweisen mußte. Die Angeklagte hatte auf ihrer Abteilung 9 Kinder allein zu besorgen. Sie mußten täglich gebadet und sämtlich gefüttert werden. Fast durchweg waren die Kinder unrein. Am 2. Februar hatte die Angeklagte wie gewöh- nlich 5 Uhr morgens ihren Dienst angetreten. Nachdem sie sämt- liche Kinder durchgebadet hatte, brachte sie als letztes ein 13-jähriges Mädchen in das Wasser. Sie hatte diese Abteilung erst übernommen. Ueber die einzelnen Krankheiten und Besonder- heiten der Kinder war sie nicht informiert (!) worden.

mit ihm an den Menschen herantreten solle. Infolge dieses Streites blieb das Arsenik über ein halbes Jahrhundert lang beinahe un- benutzt, bis Fowler in London eine gute Vorschrift der Arsenik- lösung gab. Der wunderbare Nutzen, den dieses so starke Gift, in richtigen Arzneidosen angewandt, ausübt, wird heute allgemein anerkannt.

Es könnte scheinen, als wenn hier den Geheim- und populären Mitteln das Wort geredet werden sollte; natürlich ist das nicht meine Absicht; man darf als verständiger Arzt nicht jeder popu- lären Beobachtung das Ohr verleißen. Zu welchen Torheiten jedoch die Geheimmittel führen und welche Suggestion aus- geübt werden kann, zeigt am besten ein unter Georg II. von England im Jahre 1739 herausgegebenes Gesetz, das heute noch in wenigen Exemplaren vorhanden ist. Dieses Gesetz bewilligte der *Veratia* Joanni Stephens of the City of Westminster für die Entdeckung der Zerstörung des Plasentins zum Nutzen des Publikums eine Belohnung von 5000 Pfund. Die vornehmsten Ärzte, die einflussreichsten Beamten und Geistlichen, man kann sagen, ganz England, sind für dieses Mittel eingetreten. Nach Festansehen der Zusammensetzung des Mittels erfuhr man, daß es sich wesentlich um Kaltwasser, Pfefferminzblätter und dergleichen handelte, und daß nicht ein einziger Fall von Heilung konstatiert werden konnte, wie das denn auch Sektionen ergaben. Solche unwissenschaftliche Auffassungen und törichte Hoffnungen auf Nutzen, denen sich das Publikum oft diesen sinnlosen thera- peutischen Dingen gegenüber hingab und noch hingibt, können nur langsam und durch Belehrung und Gesetze verringert werden. Unermüdet sind die Pharmakologen bestrebt, besonders durch Zu- hilfenahme der großen Fortschritte der Chemie, neue Mittel zu schaffen und alte zu verbessern. Die wunderbaren Entdeckungen, die unsere Pharmakologen an bekannten und unbekanntem chemischen Körpern gemacht haben, geben der Hoffnung Raum, daß noch neue Wohlthaten der Menschheit vorbehalten sind.

(„Frankf. Ztg.“)

Sie wußte nur, daß das betreffende Kind gern badete. Da das Mädchen unfauber war, mußte sie das Bett wieder in Ordnung bringen. Sie konnte die Wanne, in der sich das Kind befand, von dem Zimmer aus beobachten. Manu hatte sie das Bett fertig gemacht und war an die Wanne zurückgekehrt, fand sie, daß das Kind im Bad ertrunken war. Die Anklage wies vor Gericht jede Schuld von sich ab und behauptete, daß die Arbeitsüberbürdung die Ursache des Unglücksfalles sei. Unter den obwaltenden Verhältnissen hätte sie gar nicht anders handeln können. Sie mußte das Kind baden und mußte inzwischen das Bett wieder in Ordnung bringen, denn es war weiter kein Bett frei. Außerdem mußte sie ihre Nachfolgerin erst instruieren. „Es mußte alles schnell gehen und es war so furchtbar viel Arbeit...“ Das Zimmerreinigen dauerte oft allein zwei Stunden. Als erster Zeuge wurde Sanitätsrat Dr. Höder, Oberarzt in der Heil- und Pflanzanstalt, vernommen. Er bezeugte: In den Dienstrechnungen für das Pflanzpersonal in der Heil- und Pflanzanstalt sei wohl für die Fernabteilung die Vorschrift enthalten, daß stets eine, ja sogar zwei Personen beim Baden eines Kranken zugegen sein sollen. Für die Stichenabteilung sei aber nichts dergleichen erwähnt. Die Details des Tretes wurden den Pflanzern durch die Oberpflegerin mitgeteilt. Im Bad befand sich ein Klatsch, wonach der Patient während des Bades „nicht unbeaufsichtigt“ bleiben dürfe. Es sei aber mit in Betracht gezogen worden, daß die Pflanzern nicht immer dabei sein könne. Es liege „in den Verhältnissen begründet“, daß ein unangelegtes Tadelbleiben undurchführbar sei. Das verunglückte Kind habe nicht häufig Anfälle gehabt. Auf Befragen gibt der König die Möglichkeit zu, daß das Kind auch hätte ertrinken können, wenn die Pflanzern dabei geblieben hätte. Zum Ertrinken hätte es nur eines Atemzuges bedurft, weil der Körper eines solchen Kindes nicht so widerstandsfähig sei. Auf die Berechnung der Oberpflegerin Höder wird verzichtet. Der Sachverständige, holländischer Gerichtsarzt Dr. med. Hende, hält es für höchst wahrscheinlich, daß ein epileptischer Anfall die Ursache des Ertrinkens war. Der Staatsanwalt plädierte für eine geringe Strafe, weil der Grad der Fahrlässigkeit ein außerordentlich geringer gewesen sei. Die Anklage hätte zu gleicher Zeit zwei Pflichten zu erfüllen gehabt. Der Verteidiger plädierte in erster Linie für Freisprechung. Das Gericht erteilt auf eine Woche Gefängnis. „Bei genügender Aufsicht hätte der Tod des Kindes abgewendet werden können.“ Wenn eine Pflanzern mehr vorhanden gewesen wäre, Verursachung würden bei der Strafzumessung die „sauber gewöhnlichen Verhältnisse“ und die sehr leichte Fahrlässigkeit, mit der die Anklage behandelt hätte. Eigentlich verurteilt sind die Verhältnisse in dieser häßlichen Anstalt!

	<b>Rundschau.</b>	
--	-------------------	--

Ein Kriesenprozeß wegen Durchbrecherien und Unterdrückungen an der Jernanalt Sachienberg bei Schwerin begann am 3. Juni. Wir hatten in Nr. 3 bereits darauf hingewiesen. All das, was in der „Sanitätswarte“ durch Einzelkritik schon häufig ans Licht gefördert wurde, aus den verschiedensten privaten und kommunalen Anstalten, ist hier gewissermaßen amtlich festgeschrieben worden. Deshalb bieten auch die Verhandlungen für unsere Kollegen und Kolleginnen eigentlich höchstens infomeres Neues, als endlich einmal in aller Öffentlichkeit behältigt wird, daß die Zustände dringend der Abhilfe bedürfen. Wir hoffen, alle Kollegen und Kolleginnen haben aus diesem Grunde in der Tagespresse die Verhandlungen aufmerksam verfolgt. Wir werden bei Abschluß des Prozesses auf die Einzelheiten zurückkommen. Sowie aber möchten wir schon jetzt sagen: Das System befindet sich auf der Anklagebank! Ein System, gegen das wir seit vielen Jahren antampfen, und das immer unhaltbarer wird. Nur durch strenge Kontrolle der ganzen Anstaltsbetriebe auf der einen Seite, durch vorgerichtete und gut bezahlte Pflanzern auf der anderen Seite ist Besserung zu erwarten. Möge jeder Kollege, jede Kollegin mit Sand anlegen durch rege Aufklärungsarbeit und Organisierung, daß endlich auch dem Pflanzern sein Recht werde und die Öffentlichkeit nicht mehr von solchen wahrhaft russischen Zuständen hören muß!

Um genügendes Wartepersonal zu erhalten, hat sich der Magistrat von Berlin genötigt gesehen, eine Abänderung der bestehenden Satzungen für die städtische Schwereinstalt in den städtischen Krankenanstalten vorzunehmen. Nach diesen neuen Bestimmungen brauchen die Schwereinstalten bei ihrem Eintritt eine

Sicherheit von 200 Mk. nicht mehr zu hinterlegen. Die Probezeit beträgt 6 Monate. Diese Art kann auf Antrag der Direktion der Anstalt durch Beschluß der Deputation verkürzt werden. Statt bisher 20 Mk. erhalten die Probezeitern -- neben freier Station usw. eine monatliche Vergütung von 30 Mk. Das Vorgehalt der Schwereinstalten wird auf 420 Mk. erhöht und steigt bis auf 600 Mk. Die Oberzeitern sollen anfangs 600 Mk. beziehen und alle drei Jahre 60 Mk. Zulage bis zum Höchstbetrage von 780 Mk. erhalten. Urlaub wird nach Maßgabe der Urlaubsordnung gewährt. Die Oberzeitern beziehen jährlich 1200 Mk. mit Zulagen von 100 Mk., die von zwei zu zwei Jahren bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. bewilligt werden. Im übrigen sind die Satzungen fast unverändert geblieben.

Auch hier hat sich der Berliner Magistrat nur „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ erst zu dieser spärlichen Verbesserung bequemt, weil andererseits keine Krankenschwestern für das Birkow-Krankenhaus zu haben waren. Man kann da fast von einem „stillen Streit“ sprechen! Wann werden alle Kollegen und Kolleginnen -- Pflanzern wie Hauspersonal -- begreifen haben, daß auch sie nur in geschlossener Front zu besseren Verhältnissen kommen?

Gefahren des Nachdienens auf Unfallstationen. In der Herestraße zu Charlottenburg steht der Paradenbau der Unfallstation XI. Dortbin letzten Tag für Tag und Nacht für Nacht Bergungslüste ihre Schritte, um erste Hilfe zu finden. Daß jedoch die Tätigkeit der dort beschäftigten Ärzte und Wärter bei ihrem Samarterdienst bisweilen nicht gefahrlos ist, zeigt ein Vorgang, der sich in einer der letzten Nächte abgespielt hat. Kurz nach Mitternacht erschienen in der Unfallstation drei Männer, von denen der 53 Jahre alte Schuhmacher Nikolaus Schmidwost aus der Goethestr. 46 wegen einer eben erlittenen Verletzung am Hinterkopf die Hilfe der Station in Anspruch nehmen wollte. Vom Arzt nach der Ursache der Verletzung befragt, machte er Angaben, die mit dem Befunde nicht in Einklang zu bringen waren. Von den beiden Begleitern betrug sich der eine derart rabiat, daß er vom Heilgehilfen aus der Station gewiesen werden mußte. An der Tür wartend, stieß er laute Drohungen und heftige Verwünschungen gegen Arzt und Heilgehilfen aus. Nachdem der Verletzte verbunden war und mit seinem Freund die Station verlassen hatte, nahmen sich beide des Hausgewehr an, suchten ihn zu beruhigen und zogen ihn mit sich fort. Nur widerstrebend folgte er seinen Freunden. Nicht an der Tür fand man einen offenen, scharf geschlossenen Gewehrknäuel.

Vor dem Landgericht München I hatte sich die Krankenpflegerin Lucretia Seiler wegen drei Vergehen der fahrlässigen Tötung, vier Vergehen in Bezug auf Leben und Gesundheit und fünf Verletzungen der Vorschriften über die öffentliche Ordnung zu verantworten. Sie hatte in Verlaß ein Minderheim gegründet. Als im Sommer v. J. in der Zeit vom 1. Juli bis 9. September 8 im Minderheim untergebrachte Mütter unter verdächtigen Umständen starben, tauchte der Verdacht auf, es liege im Fall von sogenannter Engelmadererei vor. In diesem sogenannten Minderheim waren für die vielen Mütter nur zwei Milchflößen vorhanden. Die Säugflößen und sogenannten Schmelzer wurden von der Seiler den gesunden und kranken Müttern abwechselungsweise gegeben. Die Nahrung für die Mütter war eine vollständig unzureichende, für dieselben wurden täglich anfangs 3, später 1 Liter Milch geholt. Die kranken Mütter nahmen davon und starben; der Zeltionsbefund stellte meist Mangel und Darmkatarrh und Unterernährung fest. Auch 5 größere Mütter nahm die Seiler entgegen den Bestimmungen in das Minderheim auf und suchte um die vorgeschriebene bezirksamtliche Genehmigung nicht nach. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis, 4 Wochen Haft und 70 Mk. Geldstrafe.

Patentmedizinen. England bezieht jährlich 6-8 Mill. Mark Steuern durch Besteuerung der sogenannten Patentmedizinen. Ungeheure Mengen jener „Heilmittel“ werden offenbar dort verbraucht, wenn eine solche Steuersumme zusammenkommt. Auch das deutsche Volk ist sehr dabei, durch das Einnehmen von allerlei Patent- und Geheimmedizinen die Fabrikanten zu bereichern und sich zu schädigen. Wie wäre es, wenn auch bei uns diese reiche Steuerquelle erfaßt würde, indem zugleich die Apothekenmonopole getroffen würden? Damit würde gleichzeitig der unnütze Verbrauch eingeschränkt werden und eine nette Summe von etwa 10 Mill. Mk. auch bei uns zu erzielen sein. Die wirklich nützlichen Drogen und pharmazeutischen Heilmittel sind ja im freihändigen Verkauf immer zu haben. Mit dem Steuerertrage ließe sich sehr nützlich der Kampf gegen die Tuberkulose, die Säuglingssterblichkeit durch Pflanzern usw. unterstutzen.